

| | | | | |
|--|-------------------------------|------------------|---------------|---------|
| Beschlussvorlage Samtgemeinde | Vorlage Nr.: 3947/2024 | | | |
| Antrag der SPD-Fraktion zur Mitgliedschaft der AGFK | | | | |
| Beratungsfolge: | | | | |
| Gremium | Datum | Sitzungsart | Zuständigkeit | TOP-Nr. |
| Ausschuss für Bauen und Umwelt | 16.04.2024 | öffentlich | Vorberatung | |
| Samtgemeindeausschuss | 24.04.2024 | nicht öffentlich | Vorberatung | |
| Samtgemeinderat | 07.05.2024 | öffentlich | Entscheidung | |

Ursprünglicher Beschlussvorschlag:

Die Samtgemeinde Bersenbrück übernimmt eine Fördermitgliedschaft im adfc. Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechenden Formalitäten zur Erreichung einer Fördermitgliedschaft einzuleiten.

geänderter Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird nunmehr beauftragt, weitere Informationen zu sammeln und aus der Gemeinde Spelle sowie dem Landkreis Osnabrück Erfahrungsberichte einzuholen.

Der Tagesordnungspunkt wird zurück in die Fraktionen verwiesen.

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion im Samtgemeinderat hat beantragt, dass die Samtgemeinde Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK) Niedersachsen-Bremen e.V. wird. Hierzu soll im Samtgemeinderat eine Grundsatzentscheidung getroffen werden.

Begründet wird der Antrag, dass im Rat der Stadt Bersenbrück bereits über eine Mitgliedschaft der Stadt Bersenbrück beraten wurde, aber die Mitgliedschaft u.a. wegen der fehlenden Ansprechperson in der Verwaltung verworfen wurde. Der Antrag ist der Vorlage beigelegt.

Die AGFK ist ein Verein der den Radverkehr in den Kommunen durch ein Netzwerk, Fortbildungsmöglichkeiten, aktuelles Fachwissen und besondere Angebote voranbringen möchte.

Weitere Voraussetzungen für die Mitgliedschaft sind:

- Ein Grundlagenbeschluss zur kommunalen Radverkehrsförderung
- Eine feste Ansprechperson in der Kommunalverwaltung für den Radverkehr
- Das Hinwirken auf die Zertifizierung des Landes Niedersachsen

- "Fahrradfreundliche Kommune Niedersachsen"
- Bereitschaft an der Mitgestaltung und Mitwirkung, beispielsweise durch die aktive Teilnahme an der Mitgliederversammlung, dem Ständigen Arbeitskreis Radverkehr oder anderen thematischen Arbeitsgruppen
 - Zahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrages

Der Verein erhebt einen jährlichen Mitgliedsbeitrag, der nach Einwohnerzahl gestaffelt ist. Bei Kommunen bis 20.000 Einw. beträgt der Beitrag 800,- €. Bei Kommunen bis 50.000 Einw. 1.500,- €.

Bei Landkreisen und kommunalen Zusammenschlüssen ist der Beitrag bei 3.000,00 €. Der Beitrag für die Samtgemeinde wäre somit um einiges höher als für einzelne Mitgliedsgemeinden.

Das Ziel der "Fahrradfreundlichen Kommune" können aus Sicht der Verwaltung nur die Mitgliedsgemeinden verfolgen, da diese als Straßenbulasträger für die Errichtung der Fahrradwege zuständig sind und Einflussmöglichkeiten haben. Die Samtgemeinde Bersenbrück kann die Ziele allein nicht umsetzen.

Über den AGFK hinaus gibt es in unserer Region noch den Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (adfc). Eine Ortsgruppe gibt es in Osnabrück. Der adfc ist die Interessenvertretung der Alltags- und Freizeitradler/innen in Stadt und Landkreis Osnabrück mit ca. 1400 Mitgliedern. Vertreter der Ortsgruppe wurden in den letzten Jahren mehrfach bei Aktivitäten zum Thema Radverkehr beteiligt und leisteten gute Unterstützung und informative Hilfestellungen.

Eine Fördermitgliedschaft für eine Kommune bis zu einem Haushaltsvolumen bis 50 Mio. € beträgt 200,00 €. Bis zu einem Volumen von 500 Mio.€ beträgt der Beitrag 500,-€.

Als Fördermitglied unterstützt man die die Arbeit und die Ziele des adfc. Weitere Vorteile sind der Erhalt von Informationen auch durch das regelmäßig erscheinende adfc-Magazin "Radwelt".

Aus Sicht der Verwaltung erscheint eine Fördermitgliedschaft beim adfc sinnvoller als eine Mitgliedschaft beim AGFK.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Nein
 Ja

a) Gesamtkosten der Maßnahme: 200,00 €

b) davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 200,00 €

Betroffener Haushaltsbereich

Ergebnishaushalt **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur

Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

c) Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
- Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
- Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung

| | Ziel | fördernd | kein Effekt | hemmend | Kurzbegründung/Anmerkungen |
|---|--|----------|-------------|---------|----------------------------|
| 1 | Keine Armut und kein Hunger (SDG 1 + 2) | | X | | |
| 2 | Gleichstellungspolitische Auswirkungen (SDG 5), Hochwertige Bildung für alle (SDG 4) | | X | | |
| 3 | Energie und Klimaschutz (SDG 7 + 13) | X | | | |
| 4 | Arbeit, Wirtschaft, Industrie und Infrastruktur (SDG 8 + 9) | X | | | |
| 5 | Nachhaltiger Konsum und Produktion, Gesundes Leben (SDG 12 + 3) | | X | | |
| 6 | Sauberes Wasser, Leben an Land (SDG 6 + 15) | X | | | |

| | | | | | |
|---|--|---|---|--|--|
| 7 | Nachhaltige Gemeinden, leistungsstarke Kommune, (SDG 11 + 16) | X | | | |
| 8 | Weniger Ungleichheiten, Kommunale Partnerschaften (SDG 10 + 17) | | X | | |

Beteiligte Stellen:

gez. Wernke
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Heidemann
(Fachdienstleiter III)